



**Leitfaden Praxis-Studie**  
**„Sonderpädagogische Stellungnahme“**  
für das Blockpraktikum / studienbegleitende Praktikum II  
im Studiengang „Lehramt für Sonderpädagogik“  
Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Die Praktika im Studiengang „Lehramt für Sonderpädagogik – Pädagogik bei Verhaltensstörungen“ gliedern sich in:

1. studienbegleitendes Praktikum I
2. vierwöchiges Blockpraktikum
3. studienbegleitendes Praktikum II

Die einzelnen Praktika werden möglichst in der oben angegebenen Folge abgeleistet. Sie dienen dem intensiven und kritischen Kennenlernen des Systems Schule, der Erweiterung eigener Erfahrungen mit schulischer Praxis des Unterrichts, der Erziehung und der Förderung von verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es im Weiteren auch, die unterrichtlichen Kompetenzen, insbesondere auch im studierten Unterrichtsfach, im Hinblick auf die Pädagogik bei Verhaltensstörungen zu verbreitern und zu vertiefen. Hierbei soll besonderer Wert auf eine intensive Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Aspekten und deren Passung für die Pädagogik bei Verhaltensstörungen gelegt werden.

Die Praktika werden begleitet durch ausgewählte Lehrveranstaltungen der Universität. Diese dienen insbesondere der gemeinsamen Vorbereitung, Auswertung und Reflexion gewonnener Erfahrungen sowie der Verbindung zwischen praktischem Erleben und Tun einerseits und systematischer wissenschaftlicher Verfahren des Beschreibens und Erklärens, des Planens und Handelns andererseits.

## 1. Sonderpädagogische Diagnostik – sonderpädagogische Stellungnahme

Der Diagnostik im Kontext einer Pädagogik bei Verhaltensstörungen kommt eine zentrale Bedeutung zu:

*„Diagnostik (im Hinblick auf Verhaltensstörungen) meint das Gewinnen von Hinweisen und Erkenntnissen sowie eine darauf aufbauende Urteilsbildung zum Zwecke der Beschreibung und Erklärung der Störung. Das zentrale Ziel besteht darin, gut begründete Schlussfolgerungen für förderliche Maßnahmen zu ermöglichen und gegebenenfalls vorzunehmen.“ (Stein 2011, 99)*

*Eine gute Diagnostik ist die entscheidende und unverzichtbare Grundlage für gezielte Maßnahmen, die auch nachhaltig Erfolg versprechen. (Stein 2011, 113)*

Für eine sonderpädagogische Diagnostik ist es daher grundlegend, ein möglichst umfassendes Bild des aktuellen Person-Umwelt-Bezuges zu erarbeiten (personbezogene, situative, interaktionistische und aus der Beobachter-Wahrnehmung resultierende Aspekte sind zu beachten) und die eigenen Erkenntnisse in hoher fachlicher Verantwortlichkeit und im Bewusstsein der sich daraus ergebenden Konsequenzen zu formulieren.

Im Rahmen des sonderpädagogischen Fachstudiums **soll im zweiten studienbegleitenden Praktikum in geblockter Form oder im Blockpraktikum** eine SONDERPÄDAGOGISCHE STELLUNGNAHME angefertigt werden. Ein weiterer Bericht ist für dieses Praktikum nicht vorgesehen.

## 2. Schulrechtliche Einbettung der sonderpädagogischen Diagnostik

Nachfolgender Tabelle zeigt auf, zu welchen Anlässen eine sonderpädagogische Diagnostik innerhalb der Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchzuführen und in einer vorgegebenen Form zu dokumentieren ist.

Anlass	Dokumentationsform	verwaltungsrechtliche Bestimmung
Förderung im Kontext der Regelschule	Förderdiagnostischer Bericht	VSO-F §25 Mobile Sonderpädagogische Dienste
Einschulung/Umschulung an eine Förderschule	Sonderpädagogisches Gutachten	VSO-F §28 Anmelde- und Aufnahmeverfahren
Prognose der weiteren Entwicklung und Formulierung von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen im Übergang Schule-Beruf	Sonderpädagogisches Gutachten	VSO-F §27 Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben
jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und Begründung der Notwendigkeit des Besuchs einer Förderschule	Förderplan	VSO-F §31 Erstellung eines Förderplans und Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Daneben gilt eine **lern- und entwicklungsbegleitende Diagnostik** als Querschnitts- und Permanen-taufgabe einer Lehrkraft für Sonderpädagogik, um eine „diagnosegeleitete individuelle Förderung“ (Wember 2009, 89) zu ermöglichen, zu realisieren und zu evaluieren. In diesem Kontext ist die hier anzufertigende SONDERPÄDAGOGISCHE STELLUNGNAHME einzuordnen.

### 3. Inhalt und Aufbau der Sonderpädagogischen Stellungnahme

Inhalte und Aufbau der SONDERPÄDAGOGISCHEN STELLUNGNAHME orientieren sich an den im Modul „Diagnostik bei Verhaltensstörungen“ (06-V-Diag) erarbeiteten Aspekten. Handlungsleitend ist hierbei wiederum folgender **Dreischnitt**:

1. Entwicklung einer Fragestellung aus einer Ausgangssituation, verbunden mit der Formulierung verschiedener Hypothesen, die im nachfolgend zu prüfen wären.  
*Beispielsweise könnten Sie von der Lehrkraft gebeten werden, einen Schüler zu beobachten, ob und ggf. in welcher Intensität er sich einer gestellten schulischen Aufgabe zuwendet. Aus diesem Auftrag wäre eine Fragestellung verbunden mit ggf. mehreren Hypothesen zu entwickeln.*
2. Erarbeitung einer diagnostischen Vorgehensweise zur Beantwortung der Fragestellung und ihrer Umsetzung.  
*Zur Beantwortung der entwickelten Fragestellung ist zu überlegen, mit welchen diagnostischen Methoden – begründet - hilfreiche Informationen generiert werden können. Dies könnte beispielsweise eine gezielte Schülerbeobachtung in verschiedenen Formen sowie zu unterschiedlichen unterrichtlichen Anlässen sein, aber auch der Einsatz standardisierter Verfahren wären denkbar. Auch ein exploratives Gespräch mit dem Schüler selbst sowie mit verschiedenen Lehrkräften könnte zielführend sein.*
3. Beschreibung des Ergebnisses der Hypothesenprüfung und Ableitung konkreter Förderempfehlungen.  
*Mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse sollten Sie in der Lage sein, Ihre Hypothesen abschließend zu prüfen und damit die Fragestellung zu beantworten. Darauf aufbauend sind Möglichkeiten zur Förderung des Schülers aufzuzeigen, welche sich auf die vorgefundene Unterrichts- und Klassensituation beziehen. Dabei wäre auch die tatsächliche Realisierbarkeit mit zu berücksichtigen.*

Bei einer Verschriftlichung der dargestellten Vorgehensweise ergäbe sich somit folgender Aufbau der SONDERPÄDAGOGISCHEN STELLUNGNAHME:

#### Sonderpädagogische Stellungnahme

##### 1. Anlass

Kurze Einführung, Fragestellung, ggf. Auftraggeber

##### 2. Pädagogische Ausgangslage

Beschreibung des Schülers in seiner aktuellen Bildungs- und Lebenssituation. Aspekte könnten sein: Schulischer Rahmen, Bildungsbiographie, Entwicklungsverlauf, soziales Umfeld u.ä.

→ Bitte beachten Sie, dass Sie nicht zu allen Aspekten Informationen vor Ort generieren können. Stimmen Sie sich daher mit Ihrer Praktikumslehrkraft ab, welche Informationsquellen Sie ggf. heranziehen können.

→ Bitte führen Sie unbedingt diese Quellen an: Gespräch mit Lehrkraft, Infos aus dem Schülerakt, Gespräch mit dem Schüler, ...

##### 3. Sonderpädagogische Diagnostik

Der diagnostische Prozess richtet sich dabei sowohl auf personbezogene Faktoren, Faktoren des situativen Umfeldes wie auch auf mögliche Interaktionsprozesse aus.

##### 3.1. Eigene Beobachtungen

im Unterricht, in Pausen, in der Überprüfungssituation,...

→ Bitte stellen Sie neben der Form auch Zeitpunkt und Rahmen der Beobachtung dar.

### 3.2. ggf. Standardisierte Verfahren

Auswahl und Begründung von standardisierten Verfahren zu relevanten Entwicklungsbereichen

Quantitative Darstellung der Ergebnisse mit qualitativer Erläuterung

Interpretation

→ Bitte beachten Sie, dass Sie nicht zu allen denkbaren Entwicklungsbereichen Erkenntnisse mittels standardisierter Verfahren vor Ort gewinnen können. Stimmen Sie sich daher mit Ihrer Praktikumslehrkraft ab, welche Verfahren verfügbar sind und ggf. eingesetzt werden können.

→ Bitte skizzieren Sie kurz die ggf. eingesetzten Verfahren.

### 4. Zusammenschau

Zusammenfassung der zentralen Aspekte unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Kompetenzen

Beschreibung relevanter Interaktionsprozesse

### 5. Beantwortung der Fragestellung

Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs des Schülers

Darstellung erforderlicher Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, ggf. auch im außerschulischen Feld

→ Bitte beachten Sie, dass sich Ihre Empfehlungen unter einer interaktionistischen Perspektive an verschiedene Akteure im schulischen Lehr- und Lernprozess richten können (Schüler, Mitschüler, Lehrkräfte, Eltern,...).

## 4. Weitere Hinweise zur Umsetzung

Bei der Erstellung Ihrer SONDERPÄDAGOGISCHEN STELLUNGNAHME sind weiterhin folgende Punkte zu beachten:

- Nicht alles, was aus diagnostischer Sicht möglich und hilfreich wäre, ist auch in der konkreten schulischen Situation vor Ort umsetzbar. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Stimmen Sie sich daher immer mit Ihrer Praktikumslehrkraft und ggf. auch mit der Schulleitung ab.
- Besprechen Sie mit Ihrer Praktikumslehrkraft und gegebenenfalls mit der Schulleitung ebenso, ob und in welcher Form ein Einverständnis der Eltern einzuholen ist.
- Aufgrund gesetzlicher Verordnungen ist Ihnen die zeitlich begrenzte Einsichtnahme in Schülerunterlagen für die Zeit des Praktikums grundsätzlich möglich, beachten Sie aber bitte unbedingt die schulinternen Regelungen vor Ort. Die Richtlinien für die Einsichtnahme in die Schülerunterlagen während der Praktika durch Studierende werden derzeit besonders geregelt. Im Kontext einer Neuregelung des BayEUG Artikel 85a, sowie der Schülerunterlagenverordnung vom 01.10.2016 werden zurzeit Hilfen zum Umgang mit den Schülerunterlagen durch die Schulaufsicht entwickelt.
- Bitte achten Sie bei der Verschriftlichung Ihrer Beobachtungen auf die begriffliche Unterscheidung von „Beobachtung“ und „Bewertung“. (Beispiel: „S. starrt an die Decke“ -> in der Stellungnahme steht: „S. folgt dem Unterricht nicht“)
- Die von Ihnen erstellte SONDERPÄDAGOGISCHEN STELLUNGNAHME wird der Schule zur Verfügung gestellt. Entsprechend wird diese potentiell von allen interessierten Parteien (Lehrkraft, Schulleitung, Schüler, Eltern und eventuell auch kooperierenden Fachdiensten) gelesen. Berücksichtigen Sie dies bitte bei der Formulierung und nehmen Sie diese in wertschätzender und dennoch klarer Sprache vor. Zusammenfassungen und Beschreibungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind fachlich fundiert darzulegen.

## 5. Umfang

Bei gewissenhafter Ausarbeitung der unter Punkt 3 vorgegebenen Gliederung ist davon auszugehen, dass die SONDERPÄDAGOGISCHE STELLUNGNAHME einen Umfang von 5 -10 Seiten umfassen wird.

## 6. Abgabe

Die Praxis-Studie wird nach Abschluss des Praktikums einem Dozenten für Pädagogik bei Verhaltensstörungen vorgelegt. Dieser bestätigt die erfolgreiche Teilnahme. Für das Einholen einer Praktikumsbescheinigung seitens der Praktikumslehrer haben Sie selbst Sorge zu tragen (Praktikumskarte mit Unterschrift). **Die Vorlage von Praxis-Studie und Bescheinigung soll in jedem Fall mindestens drei Monate vor Meldung zur Prüfung erfolgen.**

## 7. Schweigepflicht

Wir möchten Ihnen in Erinnerung rufen, dass Sie zu Beginn Ihres Studiums bei der Entgegennahme der Praktikumskarte eine Schweigepflichterklärung unterschrieben haben. Gerade zur Erstellung einer SONDERPÄDAGOGISCHEN STELLUNGNAHME werden Sie unter Umständen Einblick in zum Teil hochsensible Daten erhalten.

Schweigepflicht im Umgang mit Daten aus Schülerakten, Förderplänen, Auflistungen der Lernvoraussetzungen bedeutet, dass keine Informationen außerhalb der Schule in schriftlicher oder mündlicher Form gelangen dürfen. Dies gilt auch bei der Erstellung der SONDERPÄDAGOGISCHEN STELLUNGNAHME. Personenbezogene Daten und Informationen, die für die Erstellung der SONDERPÄDAGOGISCHEN STELLUNGNAHME benötigt werden, müssen entsprechend vor Abgabe an der Universität anonymisiert werden. Auszüge oder gar Kopien aus Schülerakten oder Förderplänen dürfen keinesfalls erstellt werden.